

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktionen SPD und Die Linke.
Richtlinie zur Heizkostenabrechnung

Beratungsfolge:

21.11.2018 Sozialausschuss

Anfragetext:

siehe Anlage

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind ggf. betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

siehe Anlage

An die Vorsitzende
des Sozialausschusses
Frau
Ramona Timm-Bergs
im Hause

12.11.2018

Richtlinie zur Heizkostenabrechnung

Sehr geehrte Frau Timm-Bergs,

wir bitten um Aufnahme folgender Anfrage der Fraktionen von SPD und Die Linke im Sozialausschuss am 21.11.2018, gem. § 5 (1) GeschO.

Diese Anfrage bezieht sich auf eine Anfrage der Fraktionen, die bereits im Sozialausschuss am 08.11.2017, (0975/2017) also vor einem Jahr, behandelt wurde und bislang unbeantwortet geblieben ist.

Laut Verwaltung konnte die Anfrage leider nur teilweise beantwortet werden. Dazu heißt es:

„Im Jahre 2017 wurde die Richtlinie zur Berechnung der Heizkosten nicht geändert. Voraussichtlich erfolgt eine Anpassung im Lauf des nächsten Jahres. Eine Information des Sozialausschusses wird erfolgen.“

Da die zugesagte Information bislang nicht vorliegt, wiederholen die Antragsteller ihre Anfrage vom 26.10.2017 wie folgt:

- Hat die Stadtverwaltung Hagen mittlerweile eine neue Richtlinie zur Heizkostenabrechnung für Empfänger von Transferleistungen erstellt?
- Sollte dies der Fall sein, so bitten die Antragsteller um eine Vorstellung der neuen Regelungen im Sozialausschuss.
- Sollte die angekündigte neue Heizkostenrichtlinie noch nicht in Kraft getreten sein, so bitten die Antragsteller um einen Sachstandsbericht.
- Darüber hinaus soll die Frage beantwortet werden, aus welchen Gründen das Jobcenter bei der Bewilligung des Thermenstroms offensichtlich unterschiedliche Maßstäbe anlegt.

Begründung:

In einem Schreiben vom 26.04.2017 an einen Hagener Leistungsempfänger (ist namentlich bekannt) hat das das Jobcenter (Mitarbeiter ist namentlich bekannt) folgendes mitgeteilt:

„Wie bereits (...) ausgeführt, beabsichtigt die Kommune, die Heizkostenrichtlinien zu ändern. Im Vorgriff auf die zu erwartende neue Richtlinie konnte in Ihrem Falle zu Ihren Gunsten mit der Kommune die Vereinbarung erzielt werden, dass bereits ab dem laufenden Bewilligungsabschnitt Ihnen der Thermenstrom wieder bewilligt werden kann. Wann die Richtlinie fertiggestellt wird, welche genauen Regelungen sie enthalten wird, wann sie in Kraft tritt, ob Rückwirkung darin enthalten sein wird – all das ist bisher nicht bekannt und bleibt abzuwarten.“

Freundliche Grüße
Anja Engelhardt

gez. Ralf Sondermeyer



SPD-Fraktion

Fraktion Die Linke